

5. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Edesbüttel der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Ziffer 1 - 6 werden wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen für:

regulär ermäßigt

1. Erwachsene		
a) Einzel – Tageskarte	5,00 EUR	3,50 EUR
b) 12'er Karte	50,00 EUR	35,00 EUR
c) Jahreskarte	100,00 EUR	70,00 EUR
d) Abendkarte (ab 17.30 Uhr)	3,50 EUR	nein
2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Freiwillige (Bundesfreiwilligendienst)		
a) Einzel – Tageskarte	2,00 EUR	nein
b) 12'er – Karte	20,00 EUR	nein
c) Jahreskarte	40,00 EUR	nein
3. Familienjahreskarten	150,00 EUR	nein

4. Anspruch auf ermäßigte Karten haben folgende Personen:
Inhaber von gültigen, amtlichen Jugendgruppenleiterausweisen, die in der
Samtgemeinde Isenbüttel ihren Wohnsitz haben, Schwerbehinderte mit einem Grad der
Behinderung ab 50 % sowie deren gesetzlich anerkannte Begleitperson.
5. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.
6. Für Inhaber der Ehrenamtskarte wird keine Gebühr erhoben.

§ 2

§ 4 Absatz 1 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Die Teilnehmenden an nicht kommerziellen Schwimmkursen sind für die Teilnahme am
Schwimmunterricht ebenfalls von der Gebührenpflicht befreit.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Isenbüttel, den 03.11.2025

Der Samtgemeindebürgermeister


Gaus

